

# Solothurner Zeitung



**Mark Streit**  
Der Mitbesitzer des  
SC Bern kehrt in der Krise  
aufs Eis zurück. **Sport**

Mittwoch, 2. Dezember 2020

AZ 4500 Solothurn | Nr. 281 | 114. Jahrgang | Fr. 3.50 [solothurnerzeitung.ch](http://solothurnerzeitung.ch)

## Der Theater-Adventskalender



Um die lange Zeit bis Weihnachten zu verkürzen, werden jeden Tag Aufführungen für Kinder im Delly Theater Solothurn abgehalten. **Region** Bild: Hanspeter Bärtschi

## Bundesgericht: Lärmgutachten für «La Couronne»-Höfli zwingend

**Solothurn** Fortsetzung im endlosen Nachbarschaftsstreit der besonderen Art: Der Besitzer eines Nachbarhauses hat mit einer Beschwerde vor Bundesgericht erreicht, dass für den Betrieb des baulich aufgewerteten Hotel-Innenhofes nachträglich ein Lärmgutachten erstellt werden muss. Im Gegensatz zu Entscheiden der Solothurner Baube-

hörden und des kantonalen Verwaltungsgerichts ist für das Bundesgericht klar, dass die Bestimmungen der eidgenössischen Lärmschutzverordnung auch für das «La-Couronne»-Höfli zur Anwendung kommen müssen. Die Vorinstanzen hatten sich auf vorgängige Bewilligungen und ein Vergleichsverfahren berufen. (ums.) **Region**

## Kantone rüsten bei den Polizeikorps auf

Polizei darf immer mehr überwachen. Scanner erfassen schweizweit in Echtzeit, wer im Auto vorbeifährt.

**Lucien Fluri**

Der Trend ist eindeutig: Die Polizeikorps haben in den vergangenen Jahren mehr Kompetenzen erhalten, um zu ermitteln und zu überwachen. Dies zeigt ein Blick auf die kantonalen Polizeigesetze. In den meisten Kantonen wurden diese in den vergangenen Jahren angepasst. Dabei geht die Polizei mit der Technik und setzt Mittel ein, die aufgrund der grossen Datenmengen, die sie erfassen, erlauben würden, Bewegungsprofile von Bürgern zu erstellen. Dazu gehören etwa Scanner, die an Autobahnen aufgestellt werden. Sie erfassen automatisch die Kennzeichen der Autos und gleichen in Datenbanken ab, ob etwa der Halter gesucht wird – oder ob er aufgrund eines Ausweises nicht fahren dürfte.

Allein der Zoll besitzt 300 solche Geräte, die schweizweit aufgestellt werden. Einige davon sind fest montiert und können rund um die Uhr Kennzei-

chen scannen. Dass Bewegungsprofile erstellt werden können, verhindern einzig Datenschutzregeln, die in den meisten Gesetzen restriktiv sind. Am weitesten geht bei den Massnahmen der Kanton Graubünden. Dort ist explizit im Gesetz geregelt, dass etwa nach Demonstrationen Gesichtserkennungsprogramme bei Filmaufnahmen verwendet werden dürfen, um Personen zu ermitteln und zu identifizieren.

**Strafverfolger ermitteln öfter präventiv**

Kritisch sehen diese Entwicklung Experten wie Nadja Capus, Strafrechtsprofessorin an der Universität Neuenburg. Sie stellt fest, dass das Risiko für Bürger zunehmend steige, von einer staatlichen Zwangsmassnahme betroffen zu sein. Einerseits aufgrund der technischen Entwicklung, andererseits aber auch, da die Strafverfolger öfter präventiv ermitteln, also bevor eine Tat geschehen ist. **Kommentar 5. Spalte Inland**

## Impfung soll Virus nicht ausrotten, sondern Erkrankungen verhindern

**Corona** Die Infektionszahlen in der Schweiz gehen weiterhin nur langsam zurück. Viele warten mit Ungeduld auf eine Impfung. Gestern hat der Bund die Impfstrategie erklärt. Dabei geht es darum, zuerst die stark gefährdeten Personen und dann das Pflegepersonal zu impfen. Die Herdenimmunität sei nicht das erste Ziel, sagt Christoph Ber-

ger, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Impffragen. Bereits hat die Swissmedic die drei ersten Impfstoffe geprüft und beurteilt. Eine Zulassung sei noch nicht möglich, weil noch Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit fehlten. Die Armee bereitet nun die Lagerung und den Transport an die Kantone vor. (Kn.) **Leben&Wissen**

## Kommentar

### Mehr Daten gleich mehr Kontrolle

Die Erkenntnis ist durchaus von Interesse, eine halbe Woche nach der Abstimmung über das revidierte Solothurner Polizeigesetz zumal. Unser Kanton ist beileibe nicht der einzige, der die Grenze des polizeilich Erlaubten ein Quäntchen (oder mehr) verschiebt. Zugunsten der Kompetenzen der Behörde, die über das Gewaltmonopol verfügt, wohlverstanden.

Das ist nicht a priori zu beklagen. Erstens hat sich das Gesicht des Verbrechens im digitalen Zeitalter bis zur Unkenntlichkeit verwandelt. Entsprechend müssen die Instrumente, um den im Internet geplanten Straftaten auf die Spur zu kommen, erweitert werden. Zweitens kennt das Verbrechen immer weniger Grenzen. Schon gar nicht solche zwischen den Kantonen. Es ist also ein Gebot der Stunde, die Polizeien mit jenen Kompetenzen auszustatten, die sie im Verbund zur Verbrechensbekämpfung brauchen. Und drittens legt die Polizei den Fokus ihrer Arbeit zunehmend auf die Prävention. Dies insbesondere zum Opferschutz – und zwar bevor das Verbrechen begangen wurde.

Die Kehrseite der Medaille ist diese: Wo mehr Daten vorhanden sind, steigt die Gefahr des Missbrauchs. Und der fängt potenziell beim Scannen von Autonummern durch den Zoll an. Es braucht deshalb nicht nur strenge Regeln im Umgang mit den gesammelten Daten und deren Löschung. Sondern auch detaillierte Berichterstattung zuhanden der Politik. Und eine unabhängige Rechtsprechung im Streitfall.



**Balz Bruder**  
[balz.bruder@chmedia.ch](mailto:balz.bruder@chmedia.ch)

## Der lange Weg zum Frauenstimmrecht

**Solothurn** Am Sonntag hat die Schweiz abgestimmt. Frauen und Männer. Das ist heute selbstverständlich. Vier Solothurner Gemeinden haben die eingegangenen Stimmrechtsausweise nach Geschlecht sortiert: Die Stimmzettel, die von Frauen abgegeben wurden, machen jeweils rund die Hälfte der abgegebenen Stimmen aus. Auch das klingt logisch. Dabei ist es gar noch nicht so

lange her, da durften Frauen politisch nicht mitentscheiden. Das Schweizer Frauenstimmrecht gibt es seit 1971, im Kanton Solothurn dürfen Frauen ebenfalls seit 50 Jahren mitentscheiden. In den einzelnen Gemeinden sieht es zum Teil aber ganz anders aus. So gibt es zwei Gemeinden, die ihren Frauen schon vor 1971 das Stimmrecht auf Gemeindeebene erteilten. Im Gegenzug

gibt es auch Spätzügler: Eine Handvoll Gemeinden liess ihre Frauen auch dann noch nicht über Gemeindeangelegenheiten befinden, als diese bereits über Bundesvorlagen entscheiden oder für den Nationalrat kandidieren durften. Die letzte Solothurner Gemeinde führte das kommunale Frauenstimmrecht 1981 ein – besser gesagt: die Regierung führte es dort ein. (nka) **Region**



## Sternschnuppen in der Kirche

**Solothurn** Auch in diesem Jahr finden die Sternschnuppen, Denkpulse und Musik in der Adventszeit, jeweils am Freitagmorgen von 12.15 bis 12.45 Uhr in der Franziskaner-Kirche in Solothurn statt. Das Thema der diesjährigen Anlässe ist: die Spiritualität des heiligen Franziskus von Assisi. Am 4. Dezember referiert Bruder Niklaus Kuster, Kapuziner und Buchautor, musikalisch begleitet an der Orgel von Sally Jo Rüedi. Am 11. Dezember spricht die christkatholische Diakonin und Spitalseelsorgerin Susanne Cappus mit Musik vom Violinen-Trio Ueli Steiner, Christine Steinmann und Max Flückiger. Am 18. Dezember findet die geschlossene Jugendsternschnuppe statt, mit Referent Mischa Buob und der Bambusflötengruppe der Musikschule Solothurn. Gemäss aktueller Coronabeschränkungen können nur 30 Personen teilnehmen. Die Veranstaltungen werden auf Video aufgezeichnet und können zeitversetzt auf der Website [www.christkatholisch.ch/solothurn](http://www.christkatholisch.ch/solothurn) angeschaut werden. (mgt)

# Ein Lärmgutachten für das «Höfli»

Bundesgericht gibt der Beschwerde eines Nachbarn Recht: Die Lärmschutzverordnung gilt auch für «La Couronne».

**Urs Mathys**

Hätte die Solothurner Baubehörde vor der Bewilligung der Umgestaltung des Innenhofs des Hotels La Couronne ein Lärmgutachten gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) einholen müssen? Nein, sagte das kantonale Verwaltungsgericht. Ja, sagt nun aber das Bundesgericht in seinem soeben eröffneten Urteil (1C\_498/2019) vom 21. Oktober.

Die obersten Richter hiessen die Beschwerde eines benachbarten Liegenschaftsbesitzers gut: Sie hoben den Entscheid der Vorinstanz auf und wiesen die Sache an die Stadt Solothurn zurück, mit der Auflage, es sei ein Lärmgutachten gemäss LSV einzuholen. Für die Gerichtskosten von 4000 Franken haben die Stadt Solothurn und die Baurechtsinhaber, die Swiss Prime Anlagestiftung, je hälftig aufzukommen.

Dies ist das jüngste Kapitel eines langen Rechtsstreits rund

um die Sanierung der «Krone» – und zu befürchten steht, nicht das Letzte. Den Plänen von Stadt und Kanton, das 2012 erworbene Traditionshaus durch die Baurechtsnehmerin Swiss Prime Anlagestiftung umbauen zu lassen, legte besagter Nachbar etliche juristische Steine in den Weg. Was erhebliche Verzögerungen zur Folge hatte. Ein im Mai 2015 abgeschlossener Vergleich zwischen dem Nachbar und der Bauherrschaft sorgte vorübergehend für eine gewisse Entspannung. In der Vereinbarung verpflichtete sich die Bauherrschaft insbesondere, auf die Umnutzung des Innenhofs in einen Parkplatz zu verzichten und diesen weiterhin als Grünbereich, allenfalls als Kinderspielfeld zu nutzen.

Mit dem Gesuch der Swiss Prime Anlagestiftung von August 2016 um eine Baubewilligung für die Umgestaltung des Innenhofs ging der Zwist erneut los: Der Nachbar erhob prompt

Einsprache, doch wurde die Umgestaltung am 4. April 2017 von der städtischen Baubehörde bewilligt, wobei auf das Einholen eines Lärmgutachtens verzichtet wurde. Mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht zog der unzufriedene Nachbar den Fall weiter, blitzte aber ab. Das Verwaltungsgericht befand, dass die Restaurantterrasse durch die Bauentscheide aus den Jahren 2014 und 2015 sowie mit dem Vergleich von 2015 bewilligt worden sei.

### Die Gesamt-Lärmsumme ist entscheidend

Diese Bewilligung sei jedoch derzeit nicht entscheidend relevant, hält das Bundesgericht nun fest: «Hingegen ist der durch die Terrasse und deren Gastrobetrieb verursachte Lärm für die Frage von Bedeutung, ob die Behörde gemäss LSV die Lärmimmissionen abklären muss.» Unbestritten ist für das Bundesgericht, dass der Innenhof – der

aus der Restaurantterrasse und einem direkt angrenzenden Innenhofgarten für Hotel- und Seminargäste besteht – nach den erfolgten Umbauten nunmehr besser erschlossen und intensiver nutzbar ist.

Und die Lärm-Summe aller Nutzungen sei letztlich ausschlaggebend für die Beurteilung der Situation, sagt «Lausanne»: «Tatsächlich müssen die geltenden Belastungsgrenzwerte für Immissionen nicht nur zum Bewilligungszeitpunkt, sondern grundsätzlich während der gesamten Betriebsdauer einer Anlage eingehalten werden.»

Es bestehe «Grund zur Annahme, die Belastungsgrenzwerte könnten vorliegend überschritten sein. Unter diesen Umständen wäre die Erstellung einer Lärmprognose vor Bewilligungserteilung geboten gewesen.» Dazu komme, dass es sich «beim Innenhof inklusive Restaurantterrasse um eine neue ortsfeste Anlage im Sinne der

LSV handelt», folglich müsse das Lärmgutachten sich an den Planungswerten zu orientieren haben.

### Allenfalls Massnahmen zur Emissionsbegrenzung

Das Bundesgericht macht grundsätzlich zwar auch klar, dass – angesichts einer vorliegenden «rechtskräftigen Bewilligung einer Anlage bzw. eines Teils einer Anlage (...) eine Beseitigung der Anlage aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips in der Regel nicht in Frage kommt». Allerdings: «Die entsprechende Bewilligung kann jedoch durch emissionsbegrenzende Massnahmen ergänzt werden.» Falls das nun einzuholende Lärmgutachten zum Schluss kommen sollte, dass die Belastungsgrenzwerte überschritten seien, «wird daher zu gegebener Zeit abzuklären sein, ob die Nutzung der Restaurantterrasse rechtskräftig bewilligt wurde oder nicht».

# Ritter Frost, König Winter und der Murrelkarl im Theater Delly

Die erste Vorstellung des kulturellen Adventskalenders lockte viele kleine und grosse Zuschauer an.

«Veronika, Veronika», rufen 14 Kinderstimmen und herab kommt sie, fest auf der hölzernen Wendeltreppe auftretend. «Stapf, stapf, der Winter ist da», ruft sie theatralisch und so beginnt die erste Vorstellung des kulturellen Adventskalenders des Vereins Kinder-Kultur Solothurn. Vor wenigen Minuten durfte ein Mädchen, das schon lesen konnte, das erste Türchen des Adventskalenders öffnen und den Namen der Künstlerin vorlesen: Veronika Medici. Diese beugt sich jetzt über ihr Puppentheater und erzählt mit ihrer tiefen, durchdringenden Stimme das Märchen vom Murrelkarl, dem König vom Waldbach, der nicht wahrhaben will, dass der Winter anbricht und dass es Zeit für den Winterschlaf ist.

### Ein Theater, um Kindern Kultur nahezubringen

Um in die kleine Bühne zu sehen, rücken die Kinder immer weiter vor und schauen gebannt auf den uneinsichtigen König, der so lange auf seinem Stein sitzen bleibt, bis er wegen dem Ritter Frost und dem König Winter eingefroren und eingeschneit an seinem Bach sitzt. «Wie heute Morgen», ruft die Künstlerin. Die Kinder lachen und rutschen auf ihren Sitzkissen aufgeregt umher. Immer wieder zaubert Veronika etwas hinter dem kleinen Vorhang hervor: Eine kleine Truppe Zwerge, die den Weg für den Samichlaus freischaufeln, und dann der Chlaus, der einen Schlitten mit Geschenken zieht. «Wann kommt eigentlich der Samichlaus?», fragt Veronika die Kinder und wie aus der Pistole geschossen Antworten sie. Den Sonntag können sie kaum erwarten. Nach dreissig Minuten ist der Murrelkarl wieder aufgetaut und die Lichter gehen



Veronika Medici ist die erste Künstlerin, die im Rahmen des Kulturellen Adventskalenders die Kinder mit ihren Geschichten verzaubert.

Bild: Hanspeter Bärtschi

an. Die Kinder bestaunen noch lange das Bühnenbild, die Eltern unterhalten sich und Veronika setzt sich auf einen Stuhl und ist froh über den gelungenen Auftritt. «Ich hatte schon lange keine Auftritte mehr», erklärt sie. Dass letzte Mal habe sie im Theater Delly für den Grauen Panther gespielt, erklärt sie fast ein wenig wehmütig.

«Ich war schon ein wenig nervös, ob überhaupt Zuschauer kommen werden», erklärt Markus Knellwolf, vom Verein Kinder-Kultur. Aber schon um 14 Uhr haben sich 12 Kinder angemeldet – zwei sind am Abend noch spontan gekommen. Mit den Erwachsenen waren 19 Zuschauer anwesend, mehr als 20 Leute sollten so oder so nicht

kommen, um die Sicherheitsabstände einhalten zu können. Anmelden kann man sich aber nur immer am gleichen Tag, damit keine Plätze frei bleiben.

Der Verein wurde diesen Februar gegründet, um Kindern einen Zugang zur Kunst jeder Art zu vermitteln. Dabei soll die Kunst niederschwellig, auf «Augenhöhe» vermittelt werden

und bleibende Erinnerungen hinterlassen, wie man auf ihrer Website lesen kann. Die Aufführung mit dem Murrelkarl an dem Tag, als der erste Schnee fiel, hat Potenzial, um sich in den Kinderköpfen zu verankern. Die Frage bleibt: Wer wird heute für sie auftreten?

Judith Frei

### Hinweis

Die Aufführungen finden jeweils um 17 Uhr im Theater Delly an der Gerbergasse 11 statt. Platzreservierungen werden zwischen 13 und 14 Uhr telefonisch unter 077 509 38 75 entgegengenommen. Nach 14 Uhr werden die Anzahl freien Plätze unter [www.kinderkultur-solothurn.ch](http://www.kinderkultur-solothurn.ch) publiziert.